



Rat der  
Europäischen Union

048532/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 19/12/18

Brüssel, den 19. Dezember 2018  
(OR. en)

15360/1/18  
REV 1 ADD 1

ECOFIN 1183  
UEM 404

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 19. Dezember 2018

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2018) 787 final/2 - ANNEX

---

Betr.: ANHANG des BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Euro-Münzen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 787 final/2 - ANNEX.

---

Anl.: COM(2018) 787 final/2 - ANNEX



Brüssel, den 19.12.2018  
COM(2018) 787 final/2

ANNEX

This document corrects document COM(2018) 787 final of 27.11.2018  
Concerns all language versions.  
The title of the annex is concerned.  
The text shall read as follows:

**ANHANG**

*des*

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Euro-Münzen**

## ANHANG

### Teil 1 Zusammenfassung der im November/Dezember 2017 durchgeführten Konsultation der Interessenträger zu den 1 Cent- und 2 Cent-Münzen

#### **A. Hintergrund**

Am 9. November 2017 unterrichtete die Kommission die im Bereich der Euro-Münzen tätigen EU-Akteure per E-Mail über eine am selben Tag freigeschaltete elektronische Umfrage über Kosten und Nutzen der 1 Cent- und 2 Cent-Münzen. Die Interessenträger wurden gebeten, einen Fragebogen mit auf die verschiedenen Rollen der Akteure im Bargeldkreislauf der 1 Cent- und 2 Cent-Münzen zugeschnittenen Fragen auszufüllen.

Folgende Interessenträger wurden gebeten, an der Umfrage teilzunehmen:

- nationale Behörden des Euro-Währungsgebiets als amtliche Ausgabestellen der Euro-Münzen
- die Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören (für die eine Ausnahmeregelung oder eine Nichtbeteiligungsklausel gilt)
- die Europäische Zentralbank
- die nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets
- die europäischen Münzstätten, die Euromünzen prägen
- sämtliche einschlägigen europäischen Verbände: drei Bankenverbände, ein Bargeldbearbeitungsverband, zwei Einzelhandelsverbände und zwei Verbraucherverbände.

Die Teilnahmefrist wurde einmal verlängert. Die Interessenträger hatten schließlich bis zum 31. Dezember 2017 Zeit, ihre Ansichten mitzuteilen.

#### **B. Antwortquote**

An der Umfrage nahmen fast alle öffentlichen Interessenträger teil. Auch alle privaten EU-Banken- und Euro-Bargeldverbände nahmen teil.

Keine Beiträge gab es von europäischen Einzelhandelsverbänden und europäischen Verbraucherorganisationen. Allerdings nahmen 12 nationale Einzelhandelsverbände an der Umfrage teil, weil sie womöglich von ihrem jeweiligen europäischen Verband darauf hingewiesen wurden. Der EU-Verbraucherverband gab an, dass er über keine die Fragen betreffenden Daten oder Fakten verfüge.

Nicht alle öffentlichen und privaten Interessenträger beantworteten alle gestellten Fragen.

#### **C. Kurzanalyse der Antworten der Interessengruppen**

##### ***1. Amtliche Ausgabestellen***

Während zwei amtliche Ausgabestellen berichteten, dass die Kosten für den Erwerb von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen gesunken seien, gaben drei weitere amtliche Ausgabestellen an, dass die Kosten gestiegen seien.

Drei amtliche Ausgabestellen merkten an, dass sie 1 Cent-Münzen unter dem Nennwert erhalten können. Die Auftragsvergabe scheint für die Beschaffung von 1 Cent-Münzen in den meisten Fällen ein wesentlicher Kostenfaktor zu sein. Insgesamt liegen die Beschaffungskosten von 1 Cent-Münzen für alle amtlichen Ausgabestellen zwischen 0,9 und 2,0 Eurocent.

## **2. *Nicht dem Euroraum angehörende Mitgliedstaaten***

Auch vier Mitgliedstaaten, die (noch) nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, haben an der Umfrage teilgenommen. Zwei von ihnen verfügen über nationale Umlaufmünzen mit einem Nennwert von weniger als 1 Eurocent. Bei einer Umstellung auf den Euro würden es zwei dieser Mitgliedstaaten vorziehen, wenn die 5 Cent-Münze die Eurocent-Münze mit dem geringsten Wert wäre.

## **3. *EZB und nationale Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets***

Die EZB gab an, dass eine Abschaffung der 1 Cent- und 2 Cent-Münzen und die Einführung eines Systems des Auf-/Abrundens der Cent-Beträge der Endkaufsumme bei Barzahlungen auf den nächsten Fünferschritt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Preisstabilität haben dürften.

An der Umfrage nahmen außerdem 13 nationale Zentralbanken teil. Insgesamt werden aufgrund des geringen Umlaufs nur wenige 1 Cent- und 2 Cent-Münzen an die nationalen Zentralbanken zurückgegeben. Dies hat mit den Transportkosten, den geografischen Gegebenheiten und in einigen Fällen den Konditionen der Zentralbanken für die Einzahlung von Münzen zu tun, wobei sich die Gebühren hierbei nicht nach der Stückelung unterscheiden.

## **4. *Europäische Münzanstalten***

An der Umfrage nahmen insgesamt sieben Prägeanstalten von Euromünzen teil. Vier wiesen darauf hin, dass sie 1 Cent-Münzen nicht unter dem Nennwert prägen können; für einige von ihnen gilt dies auch für die 2 Cent-Münze. Mehrere Münzanstalten gaben an, dass eine Prägung unter dem Nennwert nie möglich war, selbst als die Herstellungs- und Metallkosten noch niedriger waren. Einige Münzstätten hoffen, die Kosten der 1 Cent- und 2 Cent-Münzen durch die vereinbarten Kosteneinsparungsmaßnahmen ab 2018 senken zu können.

In den meisten Fällen hätte die Abschaffung der 1 Cent- und 2 Cent-Münzen nur geringe oder gar keine Auswirkungen auf das Personal der Münzprägeanstalten. Die personelle Ausstattung für diese Münzen ist im Allgemeinen sehr gering, außer in einem Mitgliedstaat, in dem die Arbeitsplätze für Rohlingherstellung, Verpackung, Lagerung und Recycling eingerechnet werden.

Eine Münzanstalt wies darauf hin, dass die 1 Cent- und 2 Cent-Münzen in jedem Fall aus ökologischer Sicht bedenklich seien.

Zudem berichtete eine Münzstätte, dass die gemeinsame Beschaffung von Rohlingen durch mehrere Münzanstalten fehlgeschlagen sei.

## **5. *Bargeldakteure***

Die gewerblichen Bargeldakteure (Münzbearbeitungsunternehmen/ Geldtransportunternehmen) scheinen sich uneins über die Vorteile und die Zukunft der 1 Cent- und 2 Cent-Münzen zu sein. In einigen Fällen scheint die Rückgabe von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen an Bargeldbearbeitungsunternehmen im Laufe der Zeit zurückgegangen zu sein. Es wurden keine

Angaben zur Entwicklung der Preise für die Bearbeitung von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen gemacht.

## **6. *Geschäftsbanken***

Vier nationale Geschäftsbanken, darunter zwei aus ein- und demselben Land, nahmen direkt an der Umfrage teil.

Die Konditionen und Gebühren für die Einzahlung scheinen sich nicht nach der Stückelung zu unterscheiden.

In einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets verfügen die Banken offenbar über hohe Bestände an 1 Cent- und 2 Cent-Münzen. Eine Bank verzeichnete eine steigende Nachfrage nach diesen Münzen, aber nur wenige Einzahlungen. Eine weitere berichtete, dass die Ein- und Auszahlungen von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen rückläufig seien.

Drei Banken sind der Ansicht, dass sich der Umlauf von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen im Vergleich zum Umlauf anderer Stückelungen nicht verringert hat.

Auch das Kundenprofil für 1 Cent- und 2 Cent-Münzen hat sich den Banken zufolge nicht geändert.

Zur Preisentwicklung von Bargelddiensten in den Banken gab es unterschiedliche Ansichten.

## **7. *Einzelhandel***

Zwölf nationale Einzelhandelsorganisationen nahmen (über ihren europäischen Verband) an der Umfrage teil. Die Meinungen zu etwaigen Preisänderungen und zum Auf-/Abrunden der Endsumme gehen weit auseinander: Einige Einzelhändler gaben an, dass die Kunden überhaupt nicht mit dem Auf- und Abrunden der Endsumme einverstanden seien und dass einige Kunden mehr und einige weniger bezahlen würden (im Mittel gleiche sich das im Laufe der Zeit aber aus). Ein Einzelhändler gab an, dass die Einzelhändler die Endsumme *stets* abrunden.

Zwei Einzelhandelsverbände würden es nicht ausschließen, bei der Einführung des Auf- und Abrundesystems einzelne Artikelpreise anzuheben. Sieben Einzelhändler gaben eindeutig an, dass sie bei der Einführung des Auf- und Abrundesystems keine einmalige Preissteigerung vornehmen würden.

Ein Einzelhandelsverband befürchtet, dass die Kunden, wenn sich das Auf- und Abrunden auf die Barzahlung beschränkt, ihre Zahlungsart danach auswählen, ob der gerundete Betrag (Barzahlung) oder der genaue Betrag (elektronische Zahlung) niedriger ist, was zu Verzögerungen an den Kassen führen würde.

Einige Einzelhandelsverbände wiesen darauf hin, dass die 1 Cent- und 2 Cent-Münzen weiterhin wichtig für die Lebensmittelpreise seien.

Zwei Einzelhändler plädierten explizit für die Abschaffung der 1 Cent- und 2 Cent-Münzen.

## **8. *Verbraucher***

Der Europäische Verbraucherverband wies darauf hin, dass keine ausreichenden Fakten zur Frage erhoben worden seien und dass die Verbraucher grundsätzlich die Wahl haben sollten, entsprechend ihren persönlichen Präferenzen zu bezahlen.

## Teil 2 Zusammenfassung der Diskussionen der Sachverständigengruppen (2013-Herbst 2017)

Nach der ersten Mitteilung der Kommission zu den Euro-Münzen im Jahr 2013 und der Einführung von Rundungsregeln in drei weiteren teilnehmenden Mitgliedstaaten berieten mehrere im Bereich des Euro bargelds tätige Sachverständigengruppen der Kommission bei mehreren Anlässen über die Zukunft der 1 Cent- und 2 Cent-Münzen. Die am stärksten involvierten Gruppen waren diejenigen, die regelmäßig<sup>1</sup> zusammenkommen, z. B.:

- die „Euro Cash User Group“, die sich mit der Verwendung des Euro-Bargelds (sowohl Münzen als auch Banknoten) aus Sicht der Bürger und Einzelhändler befasst;
- der Unterausschuss „Euro-Münzen“, der die Effizienz und die politischen Aspekte der Euro-Münzen beleuchtet;
- die Arbeitsgruppe der Münzdirektoren, die die Euro-Münzen aus technischer Sicht betrachtet
- und der Ausschuss für den grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld, der der Frage nachgeht, wie im gesamten Euro-Währungsgebiet gleiche Wettbewerbsbedingungen für die gewerbsmäßige Bargeldbearbeitung sichergestellt werden können.

Das Thema wurde auch mit Sachverständigen auf Ad-hoc-Sitzungen erörtert, etwa auf der Sitzung zu Umfang und Auswirkungen von Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel (2014).

Je nach ihrer politischen Ausrichtung und ihrer Rolle im Bargeldkreislauf liegt der Schwerpunkt einiger Sachverständigengruppen von vornherein weniger auf 1 Cent- und 2 Cent-Münzen als bei anderen. Insgesamt gingen die Meinungen (auch in der gleichen Gruppe) auseinander, wobei sich zwei Gruppen unterscheiden lassen: Bei der einen Gruppe liegt der Schwerpunkt eher auf den „Kosten des Bargeldkreislaufs“ und den finanzpolitischen Aspekten der Ausgabe von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen, während die andere Gruppe eher daran interessiert ist, wie die Kunden auf die Abschaffung reagieren und wie sich die Einzelhändler an diese anpassen würden.

Während die erste Gruppe eher für eine sofortige Abschaffung von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen ist, ist die zweite Gruppe bei ihrer Schlussfolgerung vorsichtiger. Unabhängig von der Situation und unter Berücksichtigung der wichtigsten Standpunkte beider Seiten können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

1. In den Gruppen herrscht Einvernehmen darüber, dass es aufgrund der hohen Herstellungskosten und des ineffizienten Umlaufs dieser kleinen Stückelungen schwierig ist, die Ausgabe von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen fortzusetzen.
2. Etwaige politische Maßnahmen in Bezug auf 1 Cent- und 2 Cent-Münzen (zur Abschaffung oder Beibehaltung der Münzen) sollten auf einer umfassenden Lagebeurteilung beruhen, wobei alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden müssen und die Öffentlichkeit effizient zu informieren ist.

\* \* \*

---

<sup>1</sup> Die Sachverständigengruppen treffen sich je nach Gruppe alle 4 Monate bis alle 2 Jahre.